

Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Trausnitz (BGS/EWS)

2. Änderung
vom 21.03.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Trausnitz folgende Satzung:

SATZUNG

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Trausnitz (BGS/EWS) vom 27.09.2019/19.03.2021 wird wie folgt geändert:

a) § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) 1Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. 2Die Gebühr beträgt 4,41 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Trausnitz, 21.03.2025

Schwarz Reinhold

Schwarz

Erster Bürgermeister

